STADT BECKUM
DER BÜRGERMEISTER

Federführung:	Fachbereich Bauverwaltung, Tiefbau und Umwelt	**Vorlage**
Beteiligte/r:	Fachbereich Finanzen und Beteiligungen Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung Fachbereich Stadtplanung und Wirtschaftsförderung	
Auskunft erteilt:	Frau Janz	2011/0005
Telefon:	02521 29-310	öffentlich

Kommunales integriertes Handlungs- und Maßnahmenkonzept, Teilbereich IV Pulortviertel

Genehmigung der Ausbauplanung für den inneren Bereich des Pulortviertels

Beratungsfolge:

08.02.2011	Ausschuss für Stadtentwicklung, Demografie, Umwelt- und Klimaschutz	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Der innere Bereich des Pulortviertels südlich des Nordwalls mit den Straßen Pulort (zwischen Hühlstraße und Nordwall), Roggenmarkt, Kreuzstraße und Bergstraße wird entsprechend dem als Anlage zu dieser Vorlage beigefügten Ausbauplan als verkehrsberuhigter Bereich ausgebaut.

Kosten/Folgekosten

Die Kostenkalkulation der gesamten Maßnahme inklusive Nordwall sowie den Pulort zwischen Nordwall und Alleestraße beläuft sich auf 900.000 € für den Straßenbau und 392.000 € für die Kanalsanierung

Finanzierung

Für die Straßenbaumaßnahme stehen im Finanzplan 2010 insgesamt 1.099.000 € bei der Investitionsmaßnahme 10260005 unter dem Produktkonto 120101.785200 – Verkehrsberuhigung Pulortviertel – zur Verfügung. Diese verteilen sich auf die Jahre 2009 mit 60.000 €, 2010 mit 350.000 €, 2011 mit 422.000 € und 2012 mit 267.000 €.

Für die Kanalsanierung stehen im Finanzplan 2010 insgesamt 376.000 € bei der Investitionsmaßnahme 1531 unter dem Produktkonto 110301.785206 – Kanalsanierung Pulort Quartier IV – zur Verfügung. Diese verteilen sich auf die Jahre 2010 mit 108.000 €, 2011 mit 115.000 € und 2012 mit 153.000 €.

Im Rahmen des Haushaltsentwurfs für 2011 sind die geringeren Kosten für den Straßenbau und die erhöhten Kosten für die Kanalsanierung entsprechend berücksichtigt.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Für den Ausbau des Pulortviertels ist es erforderlich ein Bauprogramm zu beschließen. Der Ausbau ist für die Eigentümer nach § 8 Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) beitragspflichtig.

Erläuterungen

Im kommunalen integrierten Handlungs- und Maßnahmenkonzept für die Innenstadt Beckum 2000 wurde auch der Teilbereich IV – Pulortviertel – zum damaligen Zeitpunkt in die Priorität 1 eingestuft.

Die Bezirksregierung Münster fördert die städtebauliche Neugestaltung und Aufwertung der Straßenzüge im Pulortviertel. Der Ausbau des Pulortviertels wird auf der Grundlage des Änderungsbescheids vom 03.09.2010, welcher auf dem Zuwendungsbescheid vom 21.10.2008 basiert, erfolgen (siehe

hierzu Vorlage 2010/0133 zur Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Demografie, Umwelt- und Klimaschutz am 07.09.2010).

Nunmehr ist für 2011 der Ausbau des inneren Bereichs des Pulortviertels südlich des Nordwalls mit den Straßen Pulort (zwischen Hühlstraße und Nordwall), Roggenmarkt, Kreuzstraße und Bergstraße als verkehrsberuhigter Bereich vorgesehen. Für 2012 ist der Ausbau des Nordwalls und des Pulorts (zwischen Nordwall und Alleestraße) als Tempo-30-Zone vorgesehen.

Folgende Oberflächenbeläge, welche zum Ausschuss für Stadtentwicklung, Demografie, Umwelt- und Klimaschutz am 08.12.2010 bei der Feuer- und Rettungswache in Beckum ausgestellt wurden, werden für den verkehrsberuhigten Bereich zur Vorbereitung der politischen Beschlüsse vorgeschlagen:

- gerumpeltes Pflaster für die Mischfläche und die Rinnen, beide in grau nuanciert
- gerumpeltes Pflaster für die Stellplätze in anthrazit

Hierbei hat sich die Verwaltung an andere verkehrsberuhigte Bereiche im Innenstadtbereich (z.B. Richtersgasse) orientiert. Die vorhandene Musterfläche ist noch bis zum 08.02.2011 auf dem Parkplatz des Rathauses in Beckum in Nähe des Haupteingangs ausgestellt.

Alle im Rathaus von den Anliegern eingegangenen und im Rahmen der Anliegerversammlung am 20.01.2011 diskutierten Anregungen zur Ausführungsplanung sind, so weit es möglich ist, im beigefügten Ausbauplan berücksichtigt.

Der Ausbau ist für die Eigentümer der erschlossenen Grundstücke nach § 8 KAG beitragspflichtig. Voraussetzung für die Veranlagung der Beiträge ist, dass der Ausbauplan beschlossen wird und dass der Ausbau dementsprechend durchgeführt wird. Es wird darauf hingewiesen, dass bei der Veranlagung der Ausbauplan beitragsrechtlich in einzelne Abrechnungsanlagen aufzuteilen ist.

Anlage/n:

Ausbauplan (Hinweis: Der Ausbauplan wurde im Maßstab 1:250 an die Fraktionen versandt.)